

Unternehmen fordern mehr Kontrollen

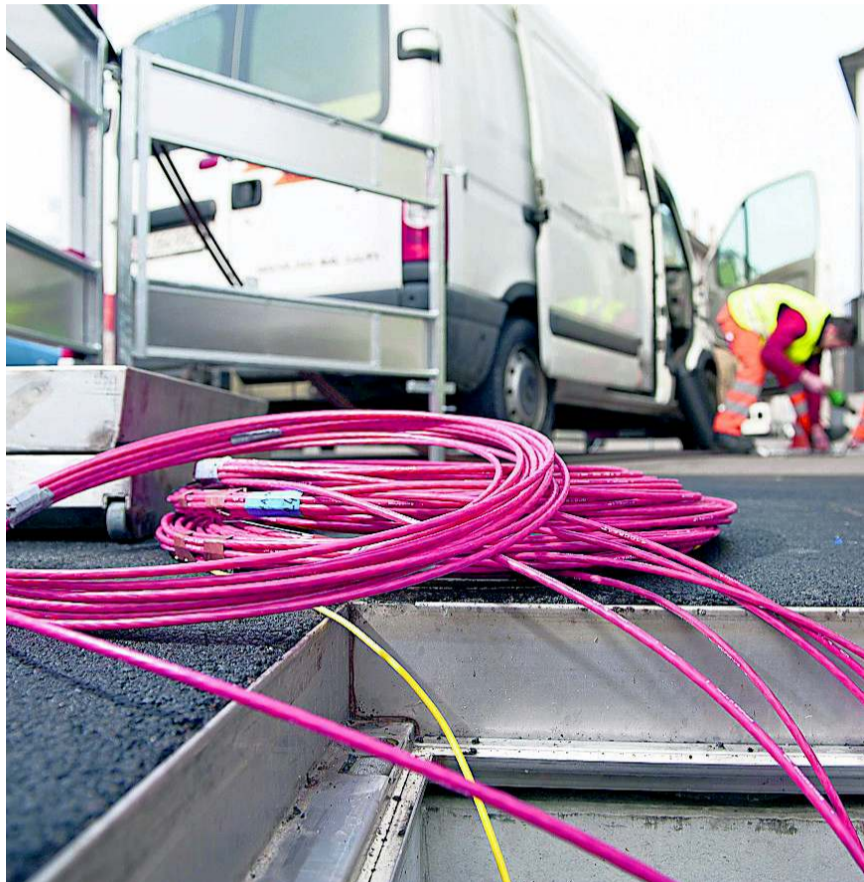
Baustellen Verstösse gegen das Entsendegesetz ausländischer Firmen nehmen zu

VON MARCO ZWAHLEN

Auf einer Ikea-Baustelle schufteten ungarische Bauarbeiter für fünf Franken die Stunde und auf der Baustelle der neuen Berner Kehrtrichterverbrennungsanlage Schweizer aus Bosnien für 13 Franken die Stunde – nur zwei Beispiele, die in den letzten Wochen für Schlagzeilen sorgten. Doch nicht nur dieses Problem hat sich auf Schweizer Baustellen verschärft. Zugenommen haben Meldeverstösse, auch im Kanton Solothurn, wie Andreas Gasche, Geschäftsführer der Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) und des Gewerbeverbandes, auf Anfrage bestätigt. Nach Entsendegesetz müssen ausländische Firmen ihre Arbeitseinsätze spätestens acht Tage vorher anmelden – im Kanton Solothurn beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Die Meldung muss jeden einzelnen Tag umfassen, an dem die ausländischen Arbeiter auf einer bestimmten Baustelle zum Einsatz kommen.

Unbeschriftete Montagewagen

Gegen diese Meldepflicht hat nun offenbar eine deutsche Fachfirma im Steingrubenquartier in Solothurn verstoßen. Dort lässt die Swisscom im ganzen Quartier seit Wochen neue Kabel verlegen. Ausführende Firma ist ein regionales Unterneh-



Die Swisscom lässt derzeit überall in der Schweiz Glasfaserkabel verlegen – in Solothurn helfen deutsche Fachkräfte mit. THEMENBILD: AZ

■ ARBEITSBEWILLIGUNG: DIE EU-BÜROKRATIE

Andreas Wyss, Inhaber der Wyss Zäune AG, musste seine unliebsamen Erfahrungen mit der EU-Bürokratie machen. Seit einem Jahr arbeite sein KMU auch in Luxemburg. «Es dauerte drei Monate, bis wir die Arbeitsbewilligung und

die Mehrwertsteuernummer erhielten. Ich musste Fähigkeitszeugnisse und Handelsregisterauszüge vorlegen und meine Existenz und Befähigung als Geschäftsführer und Inhaber amtlich bestätigen lassen.» Er fragt sich deshalb: «Wa-

rum wehren wir uns in der Schweiz nicht mit denselben Massnahmen? Für ihn ist klar: «Wir brauchen Politiker und Chefbeamte, welche ihre Verantwortung wahrnehmen, sich von der EU-Hörigkeit lösen und keine Duckmäuser sind.» (MZ)

derat aus, wie Daniel Morel, AWA-Leiter Arbeitsbedingungen, erklärt, ohne dabei auf den konkreten Fall Bezug zu nehmen: «Erst im mehrfachen Wiederholungsfall können bis zu 5000 Franken fällig werden.»

Am falschen Tag auf der Baustelle

Vorliegend handelt es sich aber gemäss gut unterrichteten Quellen um einen Bagatelldfall, soll doch ein Arbeiter der deutschen Firma nur am Kontrolltag nicht zur Arbeit auf der Baustelle gemeldet gewesen sein. Der Geschäftsführer des regionalen Unter-

nehmens, welche die deutsche Firma beigezogen hat, ist auf Anfrage vom angeblichen Meldeverstoß überrascht. Er weist darauf hin, dass «sein» Unternehmen keine Verantwortung dafür trage. «Wir haben die deutsche Fachfirma schriftlich auf die Meldepflicht aufmerksam gemacht.» Und: «Wir zahlen deren Leistung zu marktüblichen Preisen.» Grund für den Beizug der Firma sei: Die Swisscom lasse überall in der Schweiz Glasfaserkabel verlegen. Wegen des Gesamtvolumens «gibt es einen Mangel an Fachkräften und selbst haben wir nicht ge-

nug Glasfaserspleisser», so der Geschäftsführer. Übrigens: Das regionale Unternehmen wirbt damit, «die geltenden Gesetze, Normen und Arbeitsstandards vorbehaltlos» einzuhalten. Hauptaktionär der Swisscom ist der Bund, der die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit erlassen hat.

Forderung nach mehr Kontrollen

Die Meldeverstösse und die Auftragvergabe von Firmen mit Sitz in der Schweiz an ausländische Subakkordanten bringen zunehmend das heimische Gewerbe in Rage. Andreas Wyss: «Als Arbeitgeber versuchen wir unseren Mitarbeitern gute – unserem Preisniveau angepasste Löhne – zu bezahlen.» Dies sei aber nur möglich, wenn für in- und ausländische Firmen gleich lange Spiesse gelten würden. Ansonsten würden noch mehr Schweizer Firmen zugrunde gehen. Er ärgert sich einerseits über die Bürokratie der EU für Schweizer Firmen (siehe Kontext), andererseits darüber, dass Meldeverstösse in der Schweiz nur mit Pseudobussen geahndet würden. Und: «Warum werden Mindestlöhne im Kanton Solothurn nicht wie im Kanton Baselland konsequent kontrolliert? Warum sind Grossfirmen nicht in der Lage, ihren Auftragnehmern und Unterakkordanten besser auf die Finger zu schauen, um Lohndumping zu verhindern?» Fragen, für die Andreas Gasche vollstes Verständnis hat. «Besonders ärgerlich ist, dass bei Meldeverstößen die Arbeiter nicht sofort ab der Baustelle gewiesen werden können. Sie dürfen weiterarbeiten.» Dies bestätigt auch Daniel Morel: «Es fehlt dafür die gesetzliche Grundlage.» Laut Gasche würden die nicht gemeldeten Arbeiter erst von der Baustelle verwiesen, wenn der Arbeitgeber der Meldepflicht nach Aufforderung erneut nicht nachkomme. Die gesetzliche Grundlage dafür sei dann quasi das Nichtbefolgen einer amtlichen Anweisung.

Sowohl Gasche als Morel befürworten schärfere Bestimmungen. Aktiv ist auch der Bund: Bis Ende Jahr läuft in den Kantonen die Vernehmlassungsfrist zum Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Verschärft werden sollen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Der AKS hat dazu klare Forderungen (siehe Artikel unten).

Zwischenruf

Trojanisch

Die Solothurner Ständeratskandidaten sind in diesen Wochen auf allen Kanälen auf Stimmenfang. So inserieren sowohl Roberto Zanetti als auch Walter Wobmann auch mit der Suchmaschine Google. Dort kann man für wenig Geld eine kleine Textwerbung so schalten, dass sie nur bei bestimmten Suchbegriffen auftaucht. So erscheint Wobmanns Werbespot («Der einzige bürgerliche Ständeratskandidat») immer dann, wenn die Begriffe «Ständeratswahl» und «Nationalratswahl» eingegeben werden. Zanettis Werber gehen noch einen Schritt weiter und lassen dessen Werbetext («Ich bin gerne Ständerat») nicht nur beim Suchbegriff «Solothurner Zeitung» einblenden, sondern auch wenn man bei Google die vier Konkurrenz-Kandidaten Pirmin Bischof, Kurt Fluri, Walter Wobmann und Barbara Banga sucht. Mindestens jemand müsste dieses Trojanische Pferdchen nicht ganz unsympathisch finden: die Kandidatin der Tierpartei. (SAN/UMS.)

Gericht verurteilt Hobbyfotografen

Obergericht Der 38-jährige Hobbyfotograf, der über das Internet minderjährige Mädchen für Aktfotos rekrutierte (siehe gestrige Ausgabe), ist vom Solothurner Obergericht wegen sexueller Handlungen mit einem Kind schuldig gesprochen worden. Das Obergericht bestätigt damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Bucheggberg-Wasseramt und verurteilt den wegen Besitzes und Konsums von pädophiler Pornografie bereits vorbestraften Mann zu einer bedingten Geldstrafe von 3000 Franken. Ausserdem muss der 38-jährige dem Opfer eine Genugtuung von 2000 Franken und eine Parteient-schädigung von ebenfalls 2000 Franken zahlen. Das Obergericht stützte sich bei seinem Urteil auf das in den Digitalfotos gespeicherte Datum sowie auf die Aussage des Opfers, dass das Fotoshooting, in dessen Anschluss es zu einem geschützt vollzogenen Geschlechtsverkehr gekommen war, vor seinem 16. Geburtstag stattgefunden hatte. (HPS)

«Wegweisungsartikel» und happige Bussen

Arbeitskontrollstelle Gegen Meldeverstösse ausländischer Firmen und gegen Scheinselbstständigkeit auf Baustellen braucht's rigorose Massnahmen. Davon ist die Solothurner Arbeitskontrollstelle überzeugt.

VON MARCO ZWAHLEN

Bei Meldeverstößen sollen die Arbeitnehmer unverzüglich von der Baustelle wegweisen werden können. Und: Für den Arbeitgeber soll der Verstoß eine happige Busse zur Folge haben. Dies schlägt die Arbeitskontrollstelle Solothurn (AKS) im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Anpassung der flankieren-



AKS-Präsident Markus Baumann will Massnahmen sehen. OM

den Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vor. Ein grosses Problem ist die Scheinselbstständigkeit. AKS-Präsident und Unia-Sektion-Solothurn Sekretär Markus Baumann: «Heute sind auf einer Baustelle oft mehr Selbstständigerwerbende als Angestellte anzutreffen.» Grund: Gesamt-

arbeitsverträge gelten nur für Angestellte. Daher schicken «schlaue» Arbeitgeber ihre Angestellte als «Selbstständige» auf die Baustelle. Wie bei den Malern und Gipsern schon üblich, soll nun jeder Selbstständigerwerbende vorab 10000 Franken hinterlegen müssen, will er seine Arbeit ausführen. Vergleichbar ist diese Kautionspflicht mit einer Mietzinskaution. «Das hat abschreckende Wirkung», ist Baumann überzeugt. Erstens, weil ein Arbeitgeber vorab für jeden seiner Angestellten respektive Scheinselbstständigen viel Geld hinterlegen müsste. Zweitens, weil die Kautionspflicht gleichzeitig die Versicherung für Sanktionen (Lohnnachzahlungen, Busse) ist. Da ausländische Arbeitgeber laut Baumann oft schwierig zu betreiben sind, wäre

mit der Kautionspflicht auch dieses Problem gelöst.

Haftungspflicht für Auftraggeber

Weiter fordert die AKS eine Haftungspflicht der Generalunternehmung. Damit würden diese darauf achten, dass ihre Aufträge nicht von Sub- zu Subunternehmen weitergereicht würden. Für Baumann ist klar: «Bei der Weitervergabe von Aufträgen geht es darum, abzugarnieren, ohne auch nur einen Finger auf der Baustelle gerührt zu haben.» Das Fatale an diesem «Spielchen»: Oft ergatterten solche Firmen einen Auftrag mit einem Billigangebot und nehmen damit einer Firma den Auftrag weg. Um dann noch zu verdienen, gibt die Firma den Auftrag noch billiger weiter. Lohndumping ist dann die logische Folge.

Die neue Eiszeit beginnt bereits

Sportzentrum Zuchwil Wer Eislauen oder Hockeyspielen will, kann das schon bald in Zuchwil tun. Die neue Eis-Saison startet am Samstag 22. Oktober – mit Neuerungen: Am Sonntag ist die Eishalle von 13.30 bis 17.30 Uhr statt wie bisher bis 15.30 Uhr offen. Hingegen steht am Samstagnachmittag nur noch das Aussen-eis zur Verfügung – dafür neu bis 22 Uhr und abends mit der «Eis-Bar». Das Sportzentrum bietet schon vom 17. bis 21. Oktober ein «Vorsaison-Opening» an: Die Eishalle ist von 9.30 bis 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr (Ausnahme Donnerstag) geöffnet. (MGT)